

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Gesetz über die Er-
richtung eines Beteiligten-
transparenzregisters beim
Landtag - Thüringer Beteilig-**

(Präsident Carius)**tentransparenzregistergesetz -****(ThürBeteiltransG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen

DIE LINKE, der SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN

[- Drucksache 6/4807 -](#)

ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung wünscht Frau Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein durchaus sperriger Name „Beteiligentransparenzregistergesetz“. Die drei Regierungsfaktionen hatten sich zur Aufgabe gemacht, beim Landtag ein Transparenzregister einzurichten, um offenzulegen, welche Organisationen und welche Einzelpersonen an parlamentarischen Vorgängen beteiligt sind.

Was jetzt unter einem zugegebenermaßen – ich sagte es schon – etwas sperrigen Namen vorliegt, erfüllt diesen Anspruch in besonderer Weise. Politikerinnen und Politiker aller Ebenen sind oftmals auf externen Sachverstand angewiesen, um auf den verschiedensten Gebieten kompetente Entscheidungen treffen zu können. Sie greifen hierfür auf Expertenkommissionen, auf Forschungsinstitute und auf Expertise aus Verbänden und Vereinen sowie auf professionelle Beraterinnen und Berater zurück. Das ist sozusagen unser Alltag. Objektive Beratung und interessensgeleitete Einflussnahme markieren dabei die theoretischen Gegenpole. Faktisch jedoch sind die Grenzen zwischen objektiver Beratung und dezidierter Interessenvertretung fließend. In der öffentlichen Wahrnehmung des sogenannten Lobbyismus wird dieser häufig mit negativen Erscheinungen wie Manipulation und Korruption in Verbindung gebracht. Dabei wird allerdings außer Acht gelassen, dass interessengeleitete Einflussnahme auf die politischen Akteurinnen und Akteure an sich selbstverständlicher und auch legitimer Bestandteil des demokratischen Prozesses ist, die eine ausgewogene Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten überhaupt erst ermöglicht. Eine Kernforderung an Beteiligung im demokratischen System hierbei ist die Transparenz – und darauf kommt es uns an – von politischen Entscheidungsfindungen für die Bürgerinnen und Bürger, damit sie auch nachvollziehen können, warum und wie beispielsweise welche Expertisen in Gesetzesvorhaben Eingang finden. Thüringen wird diese Forderung, wie sie etwa von LobbyControll und Transparency schon lange erhoben wird, nun konsequent umsetzen. Wir sehen eine Registrierung von Amts wegen vor mit unserem Gesetzesvorschlag, wenn sich eine natürliche oder juristische Person mit Stellungnahmen an einem bestimmten parlamentarischen Verfahren beteiligt. Das heißt, es wird eben keine Art – ich nenne es mal – „Kontaktsperr“ von nicht registrierten Personen zu Abgeordneten geben. Die Ausübung des freien Mandats wird nicht eingeschränkt und die Mitglieder des Landtags sind nach wie vor frei darin zu entscheiden, mit wem sie sich austauschen wollen. Nur bei ganz konkreten Vorhaben, insbesondere Gesetzgebungsverfahren, greift die Registrierung ein, sobald die Beteiligten aktiv werden. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz wird jeglicher böse Schein von vornherein vermieden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das Beteiligenttransparenzregister wird benutzerfreundlich ausgestaltet. Grundsätzlich soll – so unser Vorschlag – die Einsichtnahme in das Register online erfolgen. Das Landtagspräsidium wird hierzu ein Umsetzungskonzept erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis geben. Verstöße gegen die Registrierungspflicht müssen effektive Sanktionen nach sich ziehen. Unser Gesetzentwurf unterscheidet zwischen der Schwere und der Art der Regelverletzung. Nach vorheriger Androhung entscheidet das Landtagspräsidium über ein Ordnungsgeld zwischen 100 und 10.000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden drei Ziele erreicht:

1. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu wissen, unter welchen Umständen politische Entscheidungen getroffen werden. Das setzt natürlich einen Zugang zu Informationen voraus, welche Akteure und welche Interessen Einfluss genommen haben.
2. Umfassende Transparenz ist die Voraussetzung, um im öffentlichen Interesse gleiche Regeln für alle Interessensträger zu schaffen.
3. Ein Beteiligtenregister hilft weiterhin, irreführende Lobbystrategien aufzudecken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf schafft einen sogenannten legislativen Fußabdruck, der sichtbar machen kann, wenn in einzelnen Feldern Partikularinteressen überwiegen, und der so einen präventiven Schutzmechanismus gegen einseitige Entscheidungen bildet.

Ich freue mich auf die Debatte und hoffe dann natürlich auch auf eine Verweisung an den Justizausschuss. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich eröffne die Beratung und als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn ich nachher von Herrn Adams wieder eine Schulnote „ungenügend“ bekomme

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der Behauptung, ich würde hier Sachen sagen, von denen ich genau wüsste, dass sie falsch sind – was ich schlicht für eine Unverschämtheit halte –, erlaube ich mir trotzdem, Folgendes zu sagen:

(Beifall CDU)

Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrfach bei Gesetzentwürfen der AfD von purem Populismus gesprochen. Das Beteiligungstransparenzgesetz will ich nicht unbedingt als reinen Populismus bezeichnen, aber den Titel „Aktionismus“ verdient der Entwurf aus meiner Sicht allemal.

(Abg. Scherer)

(Beifall CDU)

Ich will gar nicht darüber reden, dass Linke und Grüne in Thüringen alles das, was auf Bundesebene bereits abgelehnt wurde – übrigens mit den Stimmen der SPD –, dann versuchen, in Thüringen durchzudrücken – ob es nun für Thüringen passt oder nicht. Das Thüringer Beteiligentransparenzregistergesetz ist jedenfalls ein Musterbeispiel für eine neue Art von Bürokratie und staatlicher Kontrolle unter dem Mäntelchen angeblicher Bürgernähe, die Sie ja glauben, für sich gepachtet zu haben. Es wird hier ein Lobbyismus-Popanz aufgebauscht – im Sinne von Einflussnahme, Korruption und Bestechung –, der mit der Wirklichkeit in der Gesetzgebung im Thüringer Landtag nicht das Geringste zu tun hat.

Auf die handwerklichen Mängel des Entwurfs will ich nur kurz eingehen. Herr Ministerpräsident, es wird Sie überraschen, dass Sie zum Subjekt eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens werden können, wenn die Staatskanzlei etwa einen Fehler bei der Übermittlung von Daten nach § 4 des Gesetzes macht. Legen Sie dann dagegen Einspruch ein, dann stehen sich der Landtagspräsident als derjenige, der das Ordnungsgeld verhängt, und der Ministerpräsident als Beschuldigter gegenüber, denn nach § 4 ist die Landesregierung zur Datenmeldung verpflichtet und nach § 6 ist die Landesregierung verpflichtet, die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Machen Sie dabei einen Fehler, steht im nächsten Satz im § 6: Bei Verstößen wird je nach Schwere des Verstoßes durch den Landtagspräsidenten ein Ordnungsgeld verhängt. Nach der Begründung zu diesem Paragraphen besteht für das Verhängen dieses Ordnungsgeldes kein Ermessen. Man könnte eigentlich darüber lachen, wenn es sich nicht um einen dem Thüringer Landtag vorgelegten Gesetzentwurf handeln würde, der wohl am Ende von der Mehrheit auch noch abgesegnet wird. Das ist jetzt – was ich eben zitiert habe – nur eine der unsinnigen Regelungen, die da drinstehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da gibt es noch Schlimmeres!)

Gibt es auch, ja.

Wenn ich in § 5 lese, welche Angaben zum Beispiel von jemandem zu machen sind, der als Professor vom Ausschuss gebeten wird, seine sachverständige Meinung zu einem Gesetzentwurf zu sagen: Er wird nach dem Gesetzentwurf nicht nur mit seiner Wohnadresse im öffentlichen Register stehen, er muss nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 seinen Interessenvertretungsbereich und die inhaltliche Ausrichtung seiner Aktivitäten angeben und nach Nr. 4 auch noch konkrete Angaben hinsichtlich seines Beitrags zum jeweiligen parlamentarischen Verfahren machen. Ich will Ihnen sagen: Das wird ein sachverständiger Professor allenfalls einmal mitmachen – falls er das Gesetz nicht kennt –, ein zweites Mal sicher nicht.

Der Thüringer Landtag stellt sich mit diesem Gesetz ein schlechtes Zeugnis aus. Es entspricht gerade gutem Parlamentarismus, verschiedene Sichtweisen im Ausschuss anzuhören und sich dann ein eigenes Bild zu machen. Wir beraten in Arbeitskreisen, in Ausschüssen und wägen verschiedene Interessen gegeneinander ab. Mit wem ich als Abgeordneter Gespräche führe oder nicht und mit wem ich in Kontakt treten will oder nicht, das entscheide immer noch ich als unabhängiger Abgeordneter ohne Regulierung über irgendwelche Listen.

(Abg. Scherer)

(Beifall CDU)

Sie erweisen mit dem Gesetzentwurf dem Thüringer Landtag einen schlechten Dienst, indem Sie den Generalverdacht unterstellen, Interessenvertretungen oder auch nur Stellungnahmen dienen dazu, unberechtigten und schädlichen Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, und die Abgeordneten seien nicht selbst in der Lage, solche Beiträge zu beurteilen. Sie säen damit geradezu Misstrauen und erreichen das Gegenteil von dem, was Sie als Ihr eigenes Ziel ausgeben. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Korschewsky für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Scherer, es hätte mich verwundert, wenn Sie etwas anderes hier vorn gesagt hätten, denn genau das habe ich erwartet. Aus diesem Grunde will ich auch überhaupt nicht darauf reagieren, weil ich glaube, es jedem zumindest in diesen Reihen klar ist und, ich denke, auch der Öffentlichkeit zum großen Teil, warum Sie das einfach so sagen. In den letzten 27 Jahren auch hier in Thüringen hat es die CDU durchaus immer wieder geschafft, bestimmten Lobbygruppen auch Lobbyinteressen in diesem Landtag durchzusetzen, und das eben nicht der Öffentlichkeit auch mitzuteilen, sondern hinter verschlossenen Türen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Genau das wollen Sie, dass das auch weiter so möglich ist. Wir wollen das nicht. Wir wollen die Möglichkeit haben, dass jeder Bürger und jede Bürgerin auch ganz deutlich sieht, wer sich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Es geht überhaupt nicht darum, irgendjemanden auszuschließen oder einem Verdacht zu unterstellen, sondern wir wollen schlicht und ergreifend wissen, wer sich zum Beispiel an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politisch interessierte Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen in Zukunft ziemlich genau nachvollziehen können, wer mit welchen Inhalten, wie gesagt, auf diese Initiativen Einfluss genommen hat. Es ist auch nicht neu, denn dieser sogenannte legislative Fußabdruck, den es zu benennen gilt, gibt es nicht nur in anderen Bundesländern, sondern den gibt es auch in der Europäischen Union und – ich sage es auch weiter – auch in den USA ist es eine Normalität, um das ganz einfach hier auch einmal zu sagen. Auf EU-Ebene oder auch der Bundestagsgesetzgebung ist es durchaus verbreitet, dass Dritte, Lobbyorganisationen – was völlig normal ist – unterwegs sind und im Erarbeitungsprozess entscheidend Einfluss auf Gesetze nehmen. Ich verstehe nicht, warum es dann nicht möglich sein soll, wenn das sowieso logisch ist, weil auch das ge-

(Abg. Korschewsky)

braucht wird. Es ist nicht so, dass wir das nicht wollen. Es soll auch deutlich werden, wer es ist und wer sich in diese Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich will das mit einem kleinen Thüringer Beispiel untermauern: Daran, dass die SuedLink-Leitung über den Thüringer Wald gleich auf EU-Ebene in die Liste der notwendigen Energietrassen aufgenommen wurde, soll Lobbyarbeit von Verbänden und Konzernen einen nicht unerheblichen Anteil gehabt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun ist das gerade geschilderte Problem auf der Thüringer Ebene sicherlich nicht ganz so spektakulär – das will ich sicherlich zugeben –, auch bezogen auf Thüringen ist es aber von Interesse, dass öffentlich transparent nachvollziehbar wird, welche Organisationen und Einzelpersonen mit welchen Vorschlägen und Argumenten auf die Inhalte von Gesetzentwürfen, Berichten und parlamentarischen Vorhaben Einfluss nehmen.

Ich will es noch einmal sagen, um wirklich nicht falsch verstanden zu werden: Es geht nicht darum, jeglichen Einfluss von Dritten von außerparlamentarischer Seite schlechtzureden oder gar zu verbieten – nein, genau anders herum. Ein solcher Informations- und Sachaustausch zwischen Parlament und außerparlamentarischem Bereich ist aus unserer Sicht sinnvoll, ratsam und immer wieder auch notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Warum denn nicht auch nachvollziehbar für Menschen, die auch von außen wissen wollen, wer sich daran beteiligt hat? Aber zur Demokratie gehört aus unserer Sicht auch, dass der Landtag gegenüber der Bevölkerung in Thüringen für jeden nachvollziehbar offenlegt, warum welche Formulierungen in das Gesetz hineingekommen sind und auch, welche Urheber natürlich dahinter stehen. Damit wird es auch besser möglich, Gesetze und parlamentarische Initiativen auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Gesetze haben sich in einer Demokratie am Gemeinwohl zu orientieren. Sie dürfen aber keine verdeckten, also für Außenstehende nicht erkennbaren Instrumente zur Durchsetzung von Interessen von Lobbyisten oder Lobbygruppen sein, die demokratisch nicht kontrolliert sind. Ein solches Lobby- oder Transparenzregister beim Landtag, in das sich alle Beteiligten an einem Gesetzentwurf oder anderen Vorhaben des Parlaments von Amts wegen eintragen lassen müssen, ist aus unserer Sicht daher sinnvoll und folgerichtig.

Die in § 5 des Gesetzes geforderten Angaben, zum Beispiel die Offenlegung, für welche Organisationen Leute tätig sind oder ob sie für Sachaufträge finanzielle Gegenleistungen bekommen haben, machen deutlich, dass das Register gerade auch verdeckten wirtschaftlich orientierten Lobbyismus offenlegen und damit auch präventiv verhindern soll, denn die problematischen, verdeckten Formen des Lobbyismus scheuen solche Parlamentstransparenz, wie wir sie hier einführen wollen. In diesem Sinne ist dieses Register mehr als eine Landtagstransparenz, viel mehr als eine reine Informationsdatenbank, wie sie existiert. Obwohl das Transparenzregister das auch ist, eine Datenbank, mit der jeder Mensch die Entstehung von Gesetzen inhaltlich und zeitlich nachverfolgen kann, glauben wir, dass die Offenlegung derjenigen, die am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind, eine noch bessere Öffentlichkeit erfahren soll und damit die Transparenz erhöht. Schon die damaligen Regelungen greifen Forderungen von lobbykritischen Organisationen und Verbänden auf, die solche Register dringend fordern.

(Abg. Korschewsky)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion Die Linke hat sich diesem Begriff des Lobbyismus/eines Lobbyregisters nicht erst in dieser Legislaturperiode angenommen. Schon in der 5. Legislaturperiode findet sich in der Drucksache 5/6717 vom 09.10.2013 in § 13 unter der Überschrift „Einrichtung eines Transparenzregisters beim Landtag“ ein vergleichbares Regelungsmodell. Schon damals haben wir gesagt, diese Regelungen sind aus unserer Sicht notwendig. So schreibt zum Beispiel die Organisation LobbyControl – ich zitiere –: „Ein Lobbyregister erschwert verdeckte Einflussnahme und macht Verflechtungen erkennbar. Es hilft, Machtungleichgewichte sichtbarer zu machen und damit in die öffentliche Debatte zu bringen. Als wichtige Informationsquelle für JournalistInnen, Organisationen und BürgerInnen stärkt es die demokratische Kontrolle.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist es, was wir an der Stelle wollen.

Diese Forderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden immer mehr Gehör. So hat kürzlich auch das EU-Parlament die Einführung – ich sagte es zu Beginn – dieses sogenannten legislativen Fußabdrucks beschlossen. Es ist also keine Geschichte, die wir hier im luftleeren Raum machen. Wichtig ist, damit dieser Fußabdruck sicher und in seinem Informationsgehalt zuverlässig funktionieren kann:

1. Die Eintragung ins Register muss für alle Beteiligten an einem Gesetzgebungsverfahren, aber auch anderen parlamentarischen Initiativen, verbindlich sein.
2. Das Register muss einem Vollständigkeits- und Aktualitätsgebot unterliegen.
3. Auch diejenigen Außenstehenden, die an Gesetzentwürfen der Landesregierung mitgewirkt haben, müssen in gleicher Weise durch das Transparenzregister erfasst sein.
4. Um die Verbindlichkeit und vor allem die Korrektheit und Aktualität der Eintragungen und der Inhalte wirksam abzusichern, müssen Pflichtverstöße dagegen mit einem empfindlichen Ordnungsgeld geahndet werden.

All diese notwendigen Regelungspunkte enthält der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Uns ist bewusst, dass wir damit zumindest in Deutschland auch ein gewisses Neuland betreten – ja, das ist so. Ich sagte es schon, in anderen Staaten gibt es solche verbindlichen Register, übrigens samt Ordnungsgeldern. Aber ich sage es noch einmal: Was in anderen Staaten möglich ist, muss und sollte auch bei uns möglich sein.

Das neue Beteiligentransparenzregister soll auch mit der schon vorhandenen Parlamentsdatenbank verknüpft werden, geht aber, wie der Gesetzentwurf zeigt, funktional und inhaltlich über diesen hinaus. Auch diese praktische Seite sollte in den weiteren parlamentarischen Beratungen mitbetrachtet werden.

Meine Damen und Herren, angesichts dieses konzeptionellen und rechtlichen Neulands bzw. der damit zusammenhängenden Fragen wird es Sie nicht überraschen, dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Gesetzentwurf eine umfassende mündliche Anhörung durchführen wollen. Sie soll – Kollegin Rothe-Beinlich hat es schon gesagt – im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als dem für Parlamentsrecht und Parlamentsfragen zuständigen Ausschuss stattfinden.

(Abg. Korschewsky)

Bei dieser mündlichen Anhörung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir ja sehen, ob der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen einen Sinn hat oder ob er grundweg abgelehnt wird. Wir wollen diese Diskussion gerne führen. Wir nehmen uns dafür auch die Zeit, diese Anhörung durchzuführen, wir sind da nicht in einer zeitlichen Brisanz. Und wir sollten dann eine Entscheidung darüber treffen, wie wir damit umgehen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste. Also, Herr Korschewsky, was Sie jetzt eben alles erklärt haben, was Sie mit dem Gesetzentwurf erreichen möchten, das werden Sie mit dem Gesetzentwurf nicht erreichen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das verstehen Sie nicht, das ist mir klar!)

Und das tun Sie deshalb nicht, weil der sperrische Name des Gesetzes nicht das Schlimmste an diesem Gesetz ist.

(Beifall AfD)

Sie wollten irgendwas mit Transparenz machen und irgendwas gegen Lobbyismus. Das kann man erkennen. Das haben Sie auch schon seit Ihren Koalitionsverhandlungen angekündigt, dass Sie das machen wollen. Und irgendwer hat sich dann auch drangesetzt und diesen Gesetzentwurf zusammengestoppelt. Ich sage es mal so: Ich habe mich an den Gesetzentwurf vorbehaltlos drangesetzt und habe mir gesagt, für Transparenz und gegen unanständige Auswüchse des Lobbyismus zu kämpfen, das ist eine anständige Geschichte. Wenn man das also irgendwie unterstützen kann, dann werden wir auch einer rot-rot-grünen Koalition in diesem Punkt zustimmen.

(Beifall AfD)

Aber ich habe festgestellt, dass dieser Gesetzentwurf ein Musterbeispiel rot-rot-grüner Stümperei ist. Da haben Sie mit einem wolkigen Bauchgefühl die Phrase von Transparenz und legislativem Fußabdruck und wie Sie das alles nennen, das haben Sie umsetzen wollen und ich kann wirklich nur hoffen, dass Sie die Folgen Ihres Gesetzentwurfs, wenn er so verabschiedet wird, schlicht und ergreifend gar nicht überblickt haben. Herr Scherer hat schon erläutert, was es für Folgen für Herrn Ramelow haben kann, um den mache ich mir nun die wenigste Sorge.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erstaunlich!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Erstaunlich!)

Aber ich sage Ihnen ganz offen: Die Definition des Beteiligtenbegriffs Ihres Gesetzentwurfs, da spielt die eigentliche Musik. Nach dieser Definition müssen alle natürlichen und juristischen Perso-

(Abg. Möller)

nen, „die bezogen auf ein konkretes Vorhaben auf die Gesetzgebung [...] sowie anderer parlamentarischer Verfahren [...] inhaltlich Einfluss nehmen oder zur Erarbeitung den Anstoß geben“, die müssen alle sozusagen im Transparenzregister stehen, die müssen eine Mitteilung machen, und gerade die letzte Variante „oder zur Erarbeitung den Anstoß geben“, das ist eine absurd weite Formulierung. Und die Folgen davon können Sie gerne mal gedanklich durchspielen, zum Beispiel am gestrigen parlamentarischen Abend: Die Ausrichter vom gestrigen parlamentarischen Abend hätten heute, wenn der Gesetzentwurf schon Gültigkeit hätten, wenn das also schon gelten würde, eine Menge Papierkram zu erledigen gehabt. Denn Sie haben nämlich eine ganze Menge Anstöße gegeben

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es müssen ja nicht alle Anstöße gemeldet werden!)

zu gesetzlichen Änderungen und parlamentarischen Verfahren. Zu parlamentarischen Verfahren Anstoß geben, das ist eine sehr, sehr weite kausale Formulierung. Wenn Sie das nicht wissen, fragen Sie mal einen Juristen, der wird es Ihnen bestätigen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist hier ein Jurist?)

Sie werden doch wohl hoffentlich Juristen in Ihrer Fraktion oder unter Ihren Mitarbeitern haben, Herr Adams. Also das müssten Sie schon hinkriegen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir kennen und haben welche!)

Sie wären also mit diesem parlamentarischen Abend verpflichtet, eine Meldung abzugeben an dieses Transparenzregister, und wahrscheinlich ist das sogar von Ihren Absichten gedeckt, weil es geht ja immerhin um Wirtschaft. Sie wollen eben nicht nur, dass die Ausrichter eines parlamentarischen Abends Ihr Abendessen bezahlen, sondern Sie wollen dann am nächsten Tag oder in den nächsten Wochen im Transparenzregister auch gern nachlesen, was es gekostet hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, davon hat zwar niemand wirklich etwas, davon bekämpft man auch keine unanständigen Formen des Lobbyismus, aber wenigstens hat Rot-Rot-Grün seinen Politvoyeurismus befriedigt, um nichts anderes scheint es mir hier nämlich zu gehen.

(Beifall AfD)

Die Folgen des Gesetzentwurfs betreffen aber auch andere. Die betreffen zum Beispiel auch jeden Bürger, der Kontakt mit einer Fraktion oder einem Abgeordneten aufnimmt, weil ihn ein konkretes Problem plagt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht dort nicht drin, Herr Möller!)

Aber ganz genau, dann lesen Sie einfach mal, was Sie da reingeschrieben haben. Da steht drin, § 3 Absatz 2: „Registrierungspflichtig im Sinne dieses Gesetzes sind Beteiligte“, also natürliche und juristische Personen, „[...] die bezogen auf ein konkretes Vorhaben auf die Gesetzgebung,

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Für ein konkretes Vorhaben – ja!)

den Erlass von Verordnungen und anderen rechtlichen Regelungen sowie andere parlamentarische Verfahren, [zum Beispiel] durch Stellungnahmen, auf den Landtag oder die Landesregierung inhaltlich Einfluss nehmen“ – und jetzt kommt die zweite Alternative – „oder zur Erarbeitung Anstoß geben.“

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

Und wie können Sie zur Erarbeitung Anstoß geben? Zum Beispiel indem Sie zum Abgeordneten oder zu einer Fraktion gehen, die in der Lage ist, einen Gesetzentwurf auf die Beine zu stellen. Und schwups sind Sie in der Meldepflicht. Und wenn Sie diese Meldepflicht nicht erfüllen, dann droht Ihnen ein Ordnungsgeld. Und wenn Sie diese Meldepflicht erfüllen wollen, dann müssen Sie ganz einfach mal Ihre Wohnadresse öffentlich machen, unter anderem die inhaltliche Ausrichtung Ihrer Aktivitäten beschreiben – als ganz normaler Bürger – und konkrete Angaben zu Ihrem Beitrag, zum Anlass, zur Form und zum Inhalt Ihrer Initiative machen. Das steht nämlich auch in Ihrem Gesetzentwurf. Mit Sicherheit wäre dieses Register dann bei ganz bestimmten politischen Initiativen eine wunderbare Fundgrube für Gesinnungsschnüffler. Und das kann eigentlich auch nicht im Interesse einer Demokratie sein.

Man kann also festhalten, dass Ihre uferlose Registrierungspflicht von einem Gespräch mit Abgeordneten oder Fraktionen entweder mit einer bürokratischen Belastung oder mit einem hohen Ordnungsgeldrisiko verbunden ist. Und da stelle ich mir die Frage: Welchen Sinn macht es eigentlich, für Abgeordnete in der Verfassung ein Zeugnisverweigerungsrecht über alle ihm anvertraute Tatsachen einzuräumen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht ...)

wenn man eine derart weitgehende Offenbarungspflicht an die Kontaktaufnahme mit Fraktionen und Abgeordneten knüpft, wie das Ihr Gesetzentwurf wortwörtlich vorsieht, Frau Rothe-Beinlich. Da brauchen Sie gar nichts abstreiten. Das steht wortwörtlich in Ihrem Gesetzentwurf drin.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Grunde nichts anderes, Ihr Gesetzentwurf hat nichts anderes als Bestrafungscharakter, wenn man sich mit einem konkreten Problem an einen Abgeordneten oder an eine Fraktion wendet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... aber das ist Ihr Problem!)

Und gerade Sie, Frau Rothe-Beinlich,

(Beifall AfD)

die immer darauf achtet, dass keiner mitbekommt, wen Sie alles mit in den Landtag reinnehmen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich?)

wo Sie plötzlich ganz viel Wert auf Datenschutz legen! Das ist Ihnen hier plötzlich alles völlig egal. Erklären Sie mal diesen Widerspruch! Vielleicht klären Sie ihn erst mal mit sich selbst.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Aber das ist nicht das einzige Problem an diesem Gesetzentwurf. Ein schlechter Witz sind auch Ihre Formulierungen und Behauptungen zu den Kosten. Mal abgesehen davon, dass Ihnen die Papierkosten beim Bürger für die Erfüllung der Meldepflicht so was von schnuppe sind, dass Sie diesen Aspekt nicht mal erwähnen, haben Sie auch die Belastung der Landtagsverwaltung absurd falsch eingeschätzt. Angeblich würden keine laufenden Mehrkosten entstehen, denn das Ganze sei mit der Parlamentsdokumentation und dem Online-Diskussionsforum verknüpft und könnte zusammen betreut werden. Dann erklären Sie mal dem armen Sachbearbeiter, der dank Ihrer neuen uferlosen Meldepflicht logischerweise einen rasanten Anstieg an einzupflegenden Datensätzen zu bewältigen hat, dass er nicht mehr zu tun bekommt. Wissen Sie was: An dieser Stelle blitzt wieder mal beispielhaft die Realitätsferne von rot-rot-grüner Politik durch, mit der Sie sich in den letzten drei Jahren hier im Land so wahnsinnig beliebt gemacht haben.

(Beifall AfD)

Abgesehen von diesen gravierenden handwerklichen Fehlern muss aber auch bezweifelt werden, dass Ihr Gesetzentwurf irgend etwas Positives bewirken kann, denn wie soll man in einem ständig umfangreicher werdenden Register neben vielen regulären Anhörungen, Gutachten und Denkanstößen die eigentlich unanständigen Einflussnahmen herausfiltern – zum Beispiel vertrauliche Zusagen von Spenden an Parteien oder Karriereabsprachen für die Zeit nach der Politik, also das, was unanständiger Lobbyismus ist. Ich sage Ihnen eines: Diese Fälle werden in diesem Gesetz, in diesem Transparenzregister nie behandelt werden, die werden da nie drinstehen. Das ist sozusagen die normative Kraft des Faktischen, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf den eigentlich unanständigen Lobbyismus überhaupt nicht berühren, überhaupt nicht einschränken. Wenn man sich zum Beispiel jetzt beim Bundesparteitag der SPD die Sponsorentafeln ansieht, dann beschleicht mich persönlich das Gefühl, dass Sie daran auch nicht wirklich was ändern wollen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Hört, hört!)

Spätestens hier stellt sich die Frage, wie glaubwürdig die Initiative zu mehr Transparenz im Gesetzgebungsprozess sein soll, die Sie anstoßen. Die Zweifel werden auch noch größer, wenn man sich zurückerinnert an die Vermittlung von Gesprächen bei gemeinsamen Mittagessen mit hochrangigen SPD-Politikern im Ministeramt gegen Zahlung von mehreren tausend Euro an die Partei. Da ist auch wiederum die SPD unangenehm hervorgetreten. Ich glaube, daran sieht man, wie ernsthaft Sie es meinen, unanständigen Lobbyismus zu verhindern, denn zu all diesen Punkten dieses verwerflichen Verhaltens finden Sie in Ihrem Gesetzentwurf kein einziges Sterbenswörtchen. Dieser unanständige Lobbyismus, den Sie ohne Weiteres mit einer Regelung treffen könnten, den haben Sie in diesen Gesetzentwurf überhaupt nicht aufgenommen. Sie können mir gerne zeigen, wo es steht. Weder in der Begründung, noch in der Einleitung, noch in den Paragraphen steht dazu etwas. Deswegen sage ich Ihnen: Ihr Gesetzentwurf ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Er ist unzureichend, er führt faktisch zu einer Bestrafung von Kontakten, von völlig normalen Kontakten aus dem Bereich der Bürger zu Abgeordneten oder zu Fraktionen. Das werden wir im Leben nicht unterstützen. Das ist aus unserer Sicht schon nahe an der Verfassungswid-

(Abg. Möller)

rigkeit, wenn es nicht sogar verfassungswidrig ist. Vielleicht klärt es ja irgendwann jemand. Ich denke, die Gelegenheit wird sich wahrscheinlich leider dazu bieten. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Frau Abgeordnete Marx hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es heißt immer: Jurist, nimm mal einen Blick ins Gesetz, es erleichtert die Rechtsfindung. Und hier erleichtert ein Blick in den Gesetzgebungsvorschlag auch die Kritik daran bzw. das inhaltliche Verständnis. Und offenbar haben Sie nicht verstanden, Herr Möller, was hier eigentlich geregelt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nämlich nicht darum zu gucken, wer hat wann mit jedem Abgeordneten gesprochen oder wer hat bei den parlamentarischen Abenden gesagt „man müsste mal“.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann müssen Sie es anders formulieren!)

Sondern dieses Gesetz, dieser legislative Fußabdruck setzt genau erst dann an, wenn hier im Parlament sozusagen etwas angekommen ist als Gesetzgebungsvorschlag, als Gesetzgebungsvorhaben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie haargenau nachlesen in § 2 Abs. 1: „Beteiligt sich eine natürliche oder juristische Person (Beteiligte) mit inhaltlichen Beiträgen, insbesondere Stellungnahmen, an einem bestimmten parlamentarischen Verfahren, insbesondere Gesetzgebungsverfahren, [...]“. Dann geht sozusagen dieses Gesetz erst los. Alles andere, Ihre Telefonate mit Abgeordneten, Ihre Abendessen und alles das ist hier nicht erfasst. Es geht hier nicht darum, irgendwie die allgemeinen Formen von unanständigem Lobbyismus zu bekämpfen und auszuschließen, was man auch gar nicht könnte, weil man dann auch in die Autonomie von einzelnen Abgeordneten und Fraktionen eingreifen würde – das haben wir bewusst nicht vor. Es geht vielmehr darum, dass, wenn wir uns hier in diesem Rund – da muss es erst mal angekommen sein – mit einem Gesetzgebungsvorhaben beschäftigen und ein Gesetz dann auch verabschieden, transparent gemacht wird, wer sich in diesem parlamentarischen Verfahren an diesem Gesetz und mit welchen Beiträgen beteiligt hat – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie mal kapiieren. Wenn Sie dann den § 3 zitiert haben, da steht dann wiederum: „Registrierungspflichtig [...] sind Beteiligte,“ – ich habe eben vorgelesen, Beteiligte sind die, die sich an einem konkreten parlamentarischen Verfahren beteiligen – „die bezogen auf ein konkretes Vorhaben auf die Gesetzgebung [...] Einfluss nehmen oder zur Erarbeitung den Anstoß gegeben haben.“ Wenn wir jetzt beim VKU-Beispiel bleiben wollen: Wenn von Gesetzgebungsvorschlägen, die der VKU gestern angeregt hätte, irgendetwas hier im Parlament ankäme, dann könnte man überle-

(Abg. Marx)

gen, ob wir sagen: Ja, der VKU hat auf dem parlamentarischen Abend den Anstoß dazu gegeben, dass wir hier in diesem Rund – ich wiederhole es noch mal, damit es bei Ihnen auch einsickert – beraten, dann stellen wir das auch fest, weil wir hier eben nicht allgemein irgendwelche Leute irgendwelchen unlauteren Lobbyismus bezichtigen oder überführen können, denn das können wir auch als Parlamentarier gar nicht, weil die Einflussnahme beispielsweise auf die Regierung direkt oder einzelne Abgeordnete oder einzelne Fraktionen nichts ist, was wir hier sozusagen regeln oder bestrafen könnten oder wollten. Dazu gibt es allgemeines Strafrecht, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme, alles Mögliche. Deswegen wollen wir einfach nur einen legislativen Fußabdruck haben. Der entspricht eigentlich nur dem, was dokumentiert wird, was wir hier sowieso schon die ganze Zeit haben, nämlich zum Beispiel von Beiträgen, die in Anhörungen geleistet werden. Das ist ja bis jetzt auch nicht irgendwie eine Heimlichtuerei hinter verschlossenen Türen, wo man jetzt irgendjemanden bloßstellen will, sondern die ganzen Anhörungen finden in der Regel öffentlich statt. Da tagen wir auch als Ausschüsse dann immer öffentlich. So etwas soll dokumentiert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was denn alles eingeflossen ist in das Gesetz. Da gehören in den legislativen Fußabdruck, ohne dass hier irgendjemand vorgeführt oder bezichtigt werden soll, zum Beispiel auch die Einträge im Online-Forum, wenn wir ein solches Forum veranstaltet haben. Warum denn nicht? Was ist denn daran so schlimm? Ich habe dann, wenn ich ein solches Gesetz als Bürger nutzen kann oder es für uns alle gilt, die Möglichkeit, die Entstehungsgeschichte nachzuvollziehen. Ich bekomme dadurch auch wichtige Interpretationsanreize, wie das eine oder andere gemeint ist. Ich kann das sozusagen mir selbst erschließen und muss nicht darauf warten, bis irgendwelche Kommentierungen dazu erscheinen oder irgendwelche Rechtsprechung daraus erwächst. Das ist wahrscheinlich die Schwierigkeit, dass Sie es nicht verstanden haben, dass wir hier – wie gesagt – eben kein allgemeines Lobbykontrollgesetz gemacht haben und eben nicht mit dem Zeigefinger oder mit dem Warnfinger auf irgendwelche bösen Lobbyisten zeigen wollen, sondern wir wollen einfach nur transparent machen, was beschäftigt uns, was hat uns hier in diesem Rund erreicht, und dann entzaubert sich alles, was Sie hier als fürchterliche Kritik angeführt haben, als heißer Rauch oder weißer Nebel oder weißes Sonst-was.

Also der Deutsche Bundestag hat seit 1972 eine öffentliche Liste über Verbände und Vertreter, die Interessen gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung vertreten. Das ist etwas ganz anderes, das ist dieses typische Lobbygesetz, da soll sich jeder eintragen, und der wird dann in der Öffentlichkeit schon manchmal auch ein bisschen schief angesehen – das ist so. Das haben wir hier nicht, das heißt auch nicht „Lobbygesetz“.

Auf EU-Ebene gibt es im EU-Parlament und seit 2015 zusammen mit der EU-Kommission sowie verschiedenen europäischen Ländern auch international bestimmte Registereintragungen. Es gibt – übrigens auch auf EU-Recht bezogen – eine wunderbar Internetseite, da können sie sozusagen Copy-and-Paste-Vergleiche automatisch durchführen lassen, wenn sie dann vergleichen, welche Gesetzgebungsvorschläge sich vielleicht wortgleich irgendwie wiederfinden. Und das ist doch nichts Schlimmes. Deswegen hat dieser Gesetzentwurf hier auch nicht den Anspruch, irgendjemanden zu verurteilen, weil er uns was zugearbeitet hat, sondern es soll einfach nur nachvollziehbar und transparent gemacht werden. Der Kern des Gesetzes ist dann eben wirklich nicht der erhobene Zeigefinger gegen Lobbyarbeit, sondern einfach nur die Interessenvertretung und Mei-

(Abg. Marx)

nungsbildung im Parlament – und nur dort – nachvollziehbar zu machen. Deswegen ist es auch nichts Schlimmes, Herr Kollege Scherer, wenn da Sachverständige dann auch einen legislativen Fußabdruck hinterlassen. Und wenn Sie gesagt haben, bei den Angaben bei § 5 des Gesetzes würden die nur einmal mitmachen und dann nicht wieder – „Interessenvertretungsbereich“/“inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten“, da schreibt ein klassischer Sachverständiger ein Wort hin: „Wissenschaft“. „Konkrete Angaben hinsichtlich des Beitrags zum jeweiligen parlamentarischen Verfahren“: „Gutachtenerstattung im Rahmen der Anhörung vom“ – Punkt. Wo liegt denn da die Schwierigkeit? Wo liegt denn da die Bloßstellung? Deswegen weiß ich nicht, was hier alles so fürchterlich sein soll.

Wir werden dieses Gesetzentwurfswerk an den Ausschuss überweisen. Wir werden dazu Anhörungen machen und selbstverständlich begründete Kritik, wenn es die denn geben sollte, gerne aufnehmen und dann gegebenenfalls auch noch Verbesserungen vornehmen. Aber vielleicht lesen Sie in einer ruhigen Stunde – und nicht mit Schaum vor dem Mund, dass alles, was Rot-Rot-Grün macht, sowieso alles immer vom Teufel sein muss – die Sache noch einmal durch und Sie werden sehen, das ist alles gar nicht so, wie Sie es gedacht haben, sondern es geht einfach nur um Beteiligten-Transparenz ohne erhobenen Zeigefinger, ohne Verurteilung und ohne Eingriff auch in die Rechte von einzelnen Abgeordneten und einzelnen Fraktionen oder den Kernbereich der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Marx. Als Nächstes hat nun das Wort die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank an Dorothea Marx für die Versachlichung der Debatte nach einigen aufgeregten Stellungnahmen, die wir von hier vorn gehört haben.

Vielleicht nehmen Sie auch mal zur Kenntnis, dass das eben keine völlig neue Erfindung ist, sondern längst Realität, und zwar in vielen anderen Ländern, auch in vielen anderen europäischen Ländern. Und vielleicht sprechen Sie auch mal mit Unternehmen und Verbänden, die sich vielerorts bereits freiwillig einer solchen Registrierung unterziehen, weil sie es nämlich als hilfreich empfinden, nicht länger in der Ecke zu stehen, nach dem Motto: Gibt es da irgendeinen Einfluss, den bisher keiner kennt oder beurteilen kann. Dann ist es nämlich nachlesbar und nachvollziehbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das mag ja vielleicht für Stimmung sorgen, wenn man hier davon spricht, Misstrauen zu säen. Gesinnungsschnüffelei, Herr Primas ist gar nicht wieder zur Ruhe gekommen: „Stasi, wie früher, Gesinnungsschnüffelei“ haben Sie immer wieder gerufen. Das Gegenteil ist der Fall, Herr Primas. Wir wollen für Transparenz sorgen. In der DDR konnte eben niemand nachvollziehen, wie bestimmte Gesetze zustande gekommen sind,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

warum wie Gesetze erlassen wurden, das war reine politische Willkür, ich will es hier so deutlich sagen. Wer hier wie Sie, Herr Primas, mit Stasivorwürfen kommt, hat tatsächlich – ich sage mal – nicht verstanden, dass wir uns zum einen im 21. Jahrhundert befinden und zum zweiten, dass Transparenz ein Gebot der Stunde ist und Bürgerinnen und Bürger mündige Bürgerinnen und Bürger sind, die ein Recht darauf haben, zu erfahren, wer Einfluss auf bestimmte Prozesse genommen hat.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ein bisschen unverschämt, finden Sie das nicht?)

Sie können doch dann noch reden, wenn Sie es unverschämt finden. Ich finde Ihre Zwischenrufe auch teilweise unverschämt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ich muss sie aushalten. So ist das nun mal in einer Demokratie und das halte ich auch gern aus.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Ich halte Ihre Aussagen aus. Machen Sie sich keine Sorgen!)

Sind Sie jetzt fertig? Wollte ich auch gerade fragen, aber machen Sie ruhig weiter.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Ja, gern. Ich bin noch nicht ganz fertig, vielleicht hören Sie noch ein bisschen zu.

Präsident Carius:

Lieber Kollege Primas, wir haben jetzt kein Zwiegespräch. Frau Rothe-Beinlich redet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Getoppt wurde das nur noch – das war ja auch wenig verwunderlich – von der AfD, die dann auch noch von Papierkriegskosten sprach. Wenn das ihr einziges großes Problem ist, werte Kollegen von der AfD.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist klar!)

Jetzt mal ganz ernsthaft. Wenn sich Vereine, Verbände, Firmen registrieren lassen, müssen Sie uns wirklich mal ernsthaft erklären, welche großartige Bürokratie dabei entstehen soll. Es geht um eine Registrierung, ja.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie wollen natürliche Personen mit reinziehen. Jeden, der geht!)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das liegt in der Natur der Sache!)

Und wenn konkrete Einflussnahme von einem konkreten Bürger vorgenommen wird, ja, dann hat er ein Recht auch als Ideengeber dort mit aufzutauchen. Das machen wir jetzt. Er hat dann auch die Pflicht, ja. Das ist dann so, wenn ich mich offiziell beteiligen möchte und eine Anregung für eine konkrete Gesetzesinitiative liefere. Ich gehe davon aus, wenn sich Bürgerinnen und Bürger – und das haben wir ja permanent – an mich wenden und sagen: Hören Sie mal zu, dieses oder jenes

(Abg. Rothe-Beinlich)

Anliegen ist mir wichtig, dass es so oder so Eingang findet, dass er oder sie dann auch zu diesem Vorschlag steht und es selbstverständlich auch nachvollziehen möchte, ob und wie dieser Vorschlag Eingang gefunden hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Ausdruck von Respekt im Umgang miteinander, dass sich nämlich Fraktionen nicht beispielsweise Expertise einfach aneignen können, ich sage es mal so hart, so tun können wie: Wir haben es erfunden. Man kann ja auch an der einen oder anderen Stelle mal sagen, wer Ideengeber war, das ist ein Beispiel beim Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik gewesen, wo es vor vielen Jahren um das Kitagesetz ging. Da haben wir ganz deutlich gesagt, wir sind dem Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten sehr dankbar, die maßgeblich große Teile dieses Gesetzentwurfs erarbeitet haben. Es war uns wichtig, das zu betonen und diese Menschen auch zu benennen, die daran mitgewirkt haben und diese waren, glaube ich, auch sehr froh darüber, dass wir nicht so getan haben, als ob wir es erfunden hätten, sondern deutlich gemacht haben, wo tatsächlich die Urheberschaft liegt.

Meine Kollegin Frau Marx hat schon darauf hingewiesen, dass es ja auch auf europäischer Ebene im Moment diese Debatte gab oder gibt. Das EU-Parlament will nämlich ebenfalls Lobbykontakte deutlicher machen und hat im September erst eine entsprechende Entschließung verabschiedet. Da haben sich übrigens 368 der EU-Abgeordneten dafür, 161 dagegen entschieden, 60 haben sich enthalten. Die Bürger sollen künftig, so sieht es das Regularium auf europäischer Ebene vor, auf einen Blick erkennen, wie ausgewogen Interessenvertreter bei EU-Gesetzentwürfen einbezogen wurden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, was die AfD hier weiterhin gemacht hat, nämlich von Parteienfinanzierung etc. zu reden, können wir auch gern mal machen. Da reden wir dann vielleicht auch über die angeblichen Freundschaftsdienste von Alexander Segert, dem Agenturchef der Schweizer Werbeagentur Goal AG,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer ist das?)

die massiv den AfD-Wahlkampf befördert haben könnten. Ja, wer ist das? Fragen Sie sich mal. Der Verdacht illegaler Parteispenden steht schon lange im Raum. Sie sollten sich mal mit Herrn Meuthen unterhalten,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir sollten uns mal unterhalten!)

der hat nämlich den Auftrag an diese Firma unterschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Herr Meuthen sagt mir nichts!)

Herr Meuthen sagt Ihnen nichts? Na ja, dass müssen Sie wissen, wenn Ihnen in Ihrer Partei Herr Meuthen nichts sagt. Was interessiert Sie auch die Bundesebene, nicht wahr? Aber das ist eine völlig andere Debatte und Sie haben hier unterschiedlichste Debatten, die gar nicht zusammengehören, miteinander vermischt. Gegipfelt ist das dann noch in dem Vorwurf, dass ja gerade ich – Sie haben mich angesprochen – als Person immer so viel Wert auf Datenschutz legen würde. Ja, den Wert lege ich tatsächlich und

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nur hier nicht!)

(Abg. Rothe-Beinlich)

natürlich auch hier. Jetzt hören Sie mir doch mal zu. Wenn ich mich nämlich beispielsweise mit jemandem im Thüringer Landtag treffen möchte, der mir etwas erzählen will, bin ich der Meinung, dass ich als Abgeordnete das Recht haben muss, den- oder diejenige auch mit hierher zu bringen, ohne dass sich derjenige gleich registrieren lässt, weil es ihm vielleicht nur um ein persönlichen Anliegen, vielleicht nur um einen Hinweis, um eine Frage oder Unterstützung geht. Warum sollte er oder sie sich registrieren lassen? Wenn er oder sie aber konkrete Vorschläge für ein konkretes Gesetzesvorhaben macht, dann werde auch ich demjenigen selbstverständlich sagen, dass er oder sie sich registrieren lassen muss. Punkt. So einfach ist das. Ich weiß gar nicht, wo Sie das Problem an der Stelle sehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Sie vermischen alles, rühren einmal um, machen einen abstrusen Vorwurf daraus, wie immer, werfen uns vor, Misstrauen zu sähen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, dass sich Thüringen wirklich sehen lassen kann, wenn wir endlich ein solches Transparenzregister schaffen. Ich freue mich auf die Anhörung. Wir haben auch nicht gesagt, dass wir schon mit allem fertig sind, im parlamentarischen Verfahren sind wir durchaus offen für Änderungen, für Ergänzungen, wie auch immer, wenn sie sinnvoll sind. Wir werden sicherlich eine mündliche Anhörung im Justizausschuss durchführen. Dann werden wir einmal schauen, wie sich der eine oder andere dazu verhält. Was ich nämlich nicht verstehe, das ist übrigens meine abschließende Frage: Wovor haben Sie eigentlich Angst? Wir können dann endlich guten Gewissens

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über jedes Gesetz sagen, der oder die hat dort Einfluss genommen, der oder die hat uns diese oder jene Anregung gegeben und das ist eben nicht mehr immer dieser Schein von „wer weiß, was da geflossen oder gemogelt wurde, damit das Gesetz genau so oder so aussieht“. Ich habe keine Angst davor. Ich freue mich darauf und ich bin gespannt auf die Debatte. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Möller hat sich erneut für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Kollegin Marx, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, Sie dürfen, wenn Sie Ihren Gesetzentwurf verstehen wollen, nicht einfach bei der Amtseintragungspflicht aufhören zu lesen. Sie haben nämlich immer aus der Amtseintragung vorgelesen, wann also vom Landtag sozusagen die Eintragung vorzunehmen ist. Natürlich kann der Landtag nur dann eintragen, wenn er irgendwas mitbekommt und er bekommt es erst dann mit, wenn ein Gesetzesvorhaben schon auf dem Weg ist oder ein parlamentarisches Verfahren schon in Gang gesetzt worden ist. Wenn Sie aber weiterlesen, finden Sie im § 3 die Registrierungspflicht, die natürliche und juristische Personen nennt, also nicht die Amtseintragung. Da finden Sie eine Passage, die Sie bei der Amtseintragung nicht finden – logischerweise –, nämlich dass es nicht notwendig ist, mit einem konkreten Vorhaben irgendeine Stellungnahme abzugeben zu einem Gesetzesvorhaben oder zu irgendeiner rechtlichen Regelung,

(Abg. Möller)

sondern dass es schon reicht, denn hier steht „oder“, als Alternative. Es reicht nämlich schon zur Erarbeitung eines parlamentarischen Verfahrens, eines Gesetzgebungsprozesses, einer rechtlichen Regelung, den Anstoß zu geben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gespräche mit Abgeordneten sind keine parlamentarischen Verfahren!)

Den Anstoß zu geben, das ist eine unglaublich weite Fassung. Das steht weit bevor irgendein Gesetzentwurf formuliert wird. Das Anstoßgeben steht immer am Anfang. Dann kommt der Absatz 2. Im Absatz 2 steht, dass Sie die Pflicht zur Meldung unverzüglich vornehmen müssen. Sie können nicht warten, ob daraus etwas geschieht nach 3, 4 Monaten. Sie haben es ohne schuldhaftes Zögern unverzüglich umzusetzen und diese Meldung abzugeben. Das heißt, Sie geben einen Anstoß – das müssen Sie selbst entscheiden, ob Sie das machen im Gespräch mit einem Abgeordneten oder einer Fraktion. Dann haben Sie sofort die Meldung abzusetzen, wenn Sie nicht das Ordnungsgeld riskieren wollen. Lesen Sie erst einmal Ihren Gesetzentwurf, fragen Sie vielleicht nochmal einen Juristen und dann können wir darüber reden, wie wir das Problemchen im Ausschuss lösen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, doch, Herr Staatssekretär Götze für die Landesregierung, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, den Entstehungsprozess rechtlicher Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger transparenter und damit nachvollziehbarer zu gestalten, wird von der Landesregierung durchaus begrüßt. Dass Interessengruppen ihr Anliegen zu Gehör bringen und ihre Wünsche und Bedenken in die politische Entscheidungsfindung einbringen, sollte nicht als ein problematisches Phänomen der heutigen Zeit, sondern als durchaus legitimer Bestandteil der Demokratie verstanden werden. Gleichwohl erfährt Lobbyismus häufig eine eher kritische Bewertung und das zu Recht. Der Kontakt, meist im Sinne von mächtigen Interessen der Wirtschaft, zu politischen Entscheidungsträgern wird oft als nicht legitim angesehen. Dies resultiert vor allem aus der Gegenüberstellung von Einzelinteressen der Lobbyisten und Gemeinwohlinteressen bzw. dem öffentlichen Interesse und der fehlenden Nachvollziehbarkeit des Umfangs der Einflussnahme auf Rechtsetzungsverfahren.

In jedem Fall ist es interessant, die tatsächliche Bandbreite des Lobbyismus auf Länderebene zu betrachten. Hilfreich ist hier ein Blick auf das aktuelle Register der Interessenvertretungen in Brandenburg mit Stand vom 13. November 2017. Hier sind insgesamt 322 Interessenverbände und 7 Organisationen, die nicht als Interessenverbände im Sinne der Geschäftsordnung des Brandenburgischen Landtags angesehen werden, vertreten. Das inhaltliche Spektrum der Interessen dieser Verbände ist sehr weit. Stellvertretend möchte ich hier das Aktionsbündnis Berlin Brandenburg, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Potsdam, den Arbeitgeberverband Nordostchemie, die Branden-

(Staatssekretär Götze)

burger Diabetes-Gesellschaft, den Bauernbund Brandenburg, das Bündnis SüdOst gegen Fluglärm und den Demokratischen Frauenbund nennen. Ich könnte die Liste noch beliebig ergänzen, aber eines dürfte jetzt schon klar sein: Die Organisationen in dieser Liste spiegeln einzelne Interessen wider, die ganz allgemein, teilweise auch sehr konkret Sachthemen aufnehmen und bestimmte Auffassungen dazu vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Einbringen von Interessen außerhalb politischer Parteien ist für die lebendige Demokratie wichtig. Der Staat ist zunehmend daran interessiert, im konsensualen Verfahren seine Aufgaben zu erledigen. Dies gilt nicht nur in den gesetzlichen normierten Beteiligungsverfahren, zum Beispiel im Beamtenrecht oder Raumordnungsrecht. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass sich Interessenvertreter auch außerhalb der formalisierten Beteiligungsverfahren einbringen, denn nur so werden die staatlichen Entscheidungsträger, also Exekutive und Legislative, in die Lage versetzt, die bestehenden verschiedenen Interessen im Rahmen von Rechtsetzungsverfahren einzubeziehen und im Ergebnis abwägen zu können.

Ungeachtet dieser Einschätzung muss in diesem Bereich selbstverständlich Transparenz geschaffen werden. Etwa ein Lobbyistenregister – um nichts anderes handelt es sich hier – ermöglicht einen solchen offenen Einblick in die parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse. Hiermit können Bedenken entkräftet und es kann Fehlentwicklungen wie einseitige Entscheidungsprozesse entgegengewirkt werden.

Gleichwohl wirft der vorgelegte Gesetzentwurf eine Reihe von rechtlichen Fragestellungen auf, die einer intensiveren Prüfung bedürfen. Herr Scherer, Sie hatten es bereits angesprochen. Die Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegenüber der Landesregierung sollte noch einmal überdacht werden. Da gibt es, wenn man den Grundsatz des Gebots des organfreundlichen Verhaltens beachten möchte, andere Reaktionsmechanismen. Aber da wir uns hier nicht in der Schlussdebatte, sondern in der ersten Lesung befinden, ist das, worauf auch schon hingewiesen wurde, in den Ausschüssen zu diskutieren und dann hier wieder aufzurufen.

Im Kern – und das möchte ich hier zusammenfassend noch einmal betonen – sorgt erst Transparenz für Akzeptanz. Ich denke, der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, nämlich die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Damit dennoch mit Mehrheit angenommen und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.